

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

**Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG):
Wie sieht eine erste Zwischenbilanz aus?**

Am 08. Mai 2019 hat der Tiroler Landtag mehrheitlich (gegen SPÖ und FRITZ) das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG) verabschiedet. Dieses ist mit 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Alle Tiroler Gemeinden haben demnach bei der Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz eine Freizeitwohnsitzabgabe nutzflächenabhängig und gestaffelt zwischen EUR 100,- und EUR 2.200,- pro Jahr einzuheben.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch waren tirolweit die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2020 und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 2.) Wie hoch waren tirolweit die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2021 und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 3.) Wie hoch waren tirolweit die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe bis dato im Jahr 2022 und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 4.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Bezirken die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2020 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Bezirken) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?

- 5.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Bezirken die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2021 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Bezirken) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 6.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Bezirken die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe bis dato im Jahr 2022 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Bezirken) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 7.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Gemeinden die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2020 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Gemeinden) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 8.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Gemeinden die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2021 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Gemeinden) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 9.) Wie hoch waren in den einzelnen Tiroler Gemeinden die Einnahmen durch die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe bis dato im Jahr 2022 (Bitte um konkrete Beantwortung aufgeschlüsselt nach Gemeinden) und von wie vielen Freizeitwohnsitzen wurde die Abgabe eingehoben?
- 10.) Laut Medienberichten soll die Stadt Kufstein in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 274.300 Euro an Freizeitwohnsitzabgabe kassiert haben. Laut Freizeitwohnsitzverzeichnis des Landes hat die Stadt Kufstein 27 genehmigte Freizeitwohnsitze. Selbst wenn die Stadt Kufstein von allen 27 Freizeitwohnsitzen den Höchstbetrag von 2.200 Euro einkassiert hätte, kommt keine Summe von 274.300 Euro zusammen. Von wie vielen Wohnsitzen hat die Stadt Kufstein tatsächlich eine Freizeitwohnsitzabgabe kassiert?
- 11.) Laut Medienberichten soll die Stadt Wörgl in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 390.000 Euro an Freizeitwohnsitzabgabe kassiert haben. Laut Freizeitwohnsitzverzeichnis des Landes hat die Stadt Wörgl 16 genehmigte Freizeitwohnsitze. Selbst wenn die Stadt Wörgl von allen 16 Freizeitwohnsitzen den Höchstbetrag von 2.200 Euro einkassiert hätte, kommt keine Summe von 390.000 Euro zusammen. Von wie vielen Wohnsitzen hat die Stadt Wörgl tatsächlich eine Freizeitwohnsitzabgabe kassiert?
- 12.) Die Freizeitwohnsitzabgabe zielt auf die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz ab. Wenn die Städte Kufstein und Wörgl die Freizeitwohnsitzabgabe nun von Wohnsitzen eingehoben haben, die keine Genehmigung als Freizeitwohnsitz haben, sondern „nur“ als

solche verwendet werden, welche weitergehenden Konsequenzen (neben der Vorschreibung der Freizeitwohnsitzabgabe) gibt es dann für diese Wohnsitze?

13.) Liegen hier somit illegale Freizeitwohnsitze vor, da diese keine Genehmigung haben (aber als Freizeitwohnsitz verwendet werden) und auch nicht im Freizeitwohnsitzverzeichnis des Landes aufscheinen?

14.) Wenn ja, wie haben Sie und wie haben die Gemeinden hier reagiert?

15.) Wenn nein, warum nicht?

16.) Inzwischen liegt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu „*Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 12. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe*“ vor, das die Verordnung „*als gesetzwidrig*“ aufhebt. Welche allgemeinen Auswirkungen auf das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz hat dieses Erkenntnis?

Innsbruck, am 12. Mai 2022